

Interpellation Bosshart-Altenrhein vom 25. November 2008 (15 Mitunterzeichnende)

## Kanton im Strommarkt stärken

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. März 2009

Kantonsrat Bosshart-Altenrhein erkundigt sich in seiner in der Novembersession 2008 eingereichten Interpellation unter Bezugnahme auf die Strompreiserhöhungen im Rahmen der Strommarktliberalisierung nach den Möglichkeiten, um dem Kanton St.Gallen die politische Einflussnahme auf die Stromversorgungsunternehmen zu gewährleisten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Es trifft zu, dass die Regierung in den vergangenen Jahren hinsichtlich der politischen Einflussnahme mehrfach auf die Rechtsform der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) und der Axpo Holding hingewiesen hat (schriftliche Antworten der Regierung vom 6. März 2007 zur Interpellation 51.06.81 «Umnutzung von Durchleitungen im SAK-Gebiet und Grundeigentümer» vom 22. Mai 2007 zur Interpellation 51.07.29 «Einfluss der Ostschweizer Verwaltungsratsmitglieder auf die Atompolitik bei SAK und Axpo» und vom 4. November 2008 zur Interpellation 51.08.51 «Strommarktliberalisierung und Folgen für den Kanton St.Gallen»). Dies vor dem Hintergrund, dass das schweizerische Aktienrecht für Verwaltungsratsmitglieder die Wahrung der Gesellschaftsinteressen in den Vordergrund stellt (Art. 717 des Schweizerischen Obligationenrechts, SR 220). Sollen öffentliche Interessen bei einer Gesellschaft im Vordergrund stehen und entsprechend vom Verwaltungsrat verfolgt werden, sind diese Interessen in den Statuten festzuhalten.

SAK und Axpo Holding stehen im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung, der Frage der Sicherstellung der Versorgungssicherheit und der allgemeinen Klimadiskussion vor neuen Herausforderungen, die eine Neuausrichtung der Unternehmensstrategie erforderlich machen. Beide Unternehmen haben sich in den letzten Jahren intensiv mit den sich stellenden Fragen auseinandergesetzt und ihre Strategien auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet. Zu dieser Neuausrichtung gehört, dass die SAK eine Umstrukturierung vorgenommen hat bzw. vornimmt. Die ursprüngliche SAK wird zu einer Holding (SAK Holding AG), in der die Beteiligungen – namentlich diejenige an der Axpo Holding – zusammengefasst werden, der Betrieb mit Produktionsanlagen und Netzen wird in eine Tochtergesellschaft (St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG) ausgelagert. Damit kann den Anforderungen der Strommarktgesetzgebung an die Rechnungslegung optimal Rechnung getragen werden. In einem ersten Schritt wurde die bisherige SAK in SAK Holding AG umbenannt und der Gesellschaftszweck geändert. Die erforderliche Zustimmung der Generalversammlung erfolgte am 2. März 2009 anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung. Gleichzeitig wurden die Statuten angepasst, insbesondere wurde der Gesellschaftszweck erweitert, so dass die SAK Holding AG bzw. die neue St.Gallische-Appenzellische Kraftwerke AG künftig vermehrt in erneuerbare Energien und Netze investieren kann. In einem zweiten Schritt folgte die Gründung der neuen St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG.

Die Regierung hat parallel zur Neuausrichtung von SAK und Axpo eine Eignerstrategie für die SAK ausgearbeitet und zur strategischen Ausrichtung der Axpo Holding und deren Beteiligungen Stellung genommen. Im Vordergrund steht für die Regierung entsprechend den Staatszielen nach Art. 16 und 21 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) die Sicherstellung der Versorgungssicherheit bei konkurrenzfähigen Strompreisen, wobei die Preisbildung in erster Linie betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu folgen hat und von der Eidgenössischen Elektrizitäts-

kommission (EiCom) überwacht wird. Erhöhtes Gewicht wird künftig den erneuerbaren Energien sowie dem Ausbau von Produktionsanlagen in diesem Bereich und der Netzerweiterung zukommen. Diese Ausrichtung steht im Einklang mit dem Bericht 40.07.07 «Energiekonzept Kanton St.Gallen», in dem die Regierung u.a. in Aussicht nahm, die SAK in Ausübung der Aktionärsrechte zu verpflichten, insbesondere die Produktion von erneuerbaren Energien zu unterstützen.

Die Neuausrichtung der SAK führt zu einer erheblichen Bindung von bisher nicht als betriebsnotwendig erachteten Mitteln, sei es als Mittelabfluss für Steuern aufgrund der Aufwertung der Anlagen, sei es als Risikokapital für wenig oder nicht rentable Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Regierung erachtet es deshalb als richtig, wenn wenigstens vorläufig keine zusätzlichen Mittel in Form von Sonderdividenden an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Sie erwartet hingegen und wird auch darauf hinwirken, dass der Verwaltungsrat der SAK die neue Strategie im Rahmen der Statuten zielstrebig umsetzt.

Aufgrund der Neuausrichtung von SAK und Axpo Holding AG erachtet es die Regierung nicht als notwendig, die politische Einflussnahme zu erhöhen.